



Luftkurort

Gemeindeamt Altaussee

A-8992- Altaussee – Fischerndorf 61
Telefon 03622/71600 - Fax 03622/71600-10
e-mail: gemeinde@altaussee.at



Altaussee, am 11.04.2022

[REDACTED]

(Ergeht per Rsb)

Zahl: 027-Anfr-Stmk-APG-I/2022 - [REDACTED]/Fachbereich Tiere

Ggst: **Beantwortung der Anfragepunkte nach dem Stmk AuskpfG**
Franzbergstrasse, Fachbereich Tiere, erstellt vom Büro für Freilandökologie und
Naturschutzplanung, Andritzstrasse 29/4, 8054 Graz, Anfrage von [REDACTED] vom 18.
Februar 2022 mittels E-Mail nach dem Stmk AuskpfG

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ich darf auf Ihre schriftliche Eingabe vom 18.02.2022, ha eingelangt am 18.02.2022, mit welcher Sie Anfragen nach dem Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz (Stmk AuskpfG) stellten, zurückkommen und Ihnen dazu Antwort geben wie folgt:

Eingangs dieses Schreibens wird darauf hingewiesen, dass im Anschluss an die Beantwortung Ihrer Fragen, auch auf Ihren Vorhalt eingegangen wird, wonach die „Studie des Büros für Freilandökologie und Naturschutzplanung für die Fauna (Fachbereich Tiere und deren Lebensräume), Verlängerung Franzbergweg ist seit mehreren Monaten in der Gemeinde Altaussee eingelangt sei. Die dazugehörige Rechnung 2122 vom 6.6.2021 wurde bereits vor 8 Monaten bezahlt. Diese Studie wurde auch mit öffentlichen Mitteln bezahlt. Der Zugang zu den Ergebnissen werde der Öffentlichkeit aus unverständlichen und nicht zu rechtfertigenden Gründen noch immer verwehrt.“

Die Beantwortung Ihrer Fragen, die ursächlich dem Fachbereich „Tiere“ zuzuordnen sind, wurde dem beauftragten Fachinstitut, Freilandökologie und Naturschutzplanung, 8054 Graz, Bahnhofstraße 29/4, zur Beantwortung zugewiesen. Begründet wird dies damit, dass ua das Gutachten aus dem Bereich „Tiere“ im Rahmen einer objektiven Präsentation direkt von den Sachverständigen vorgestellt werden wird. Festgehalten wird an dieser Stelle, dass die Ökologiestudie Teil 1 - Fauna des Büros für Freilandökologie und Naturschutzplanung, 8054 Graz, Bahnhofstraße 29/4, der Gemeinde bloß als Teil einer Gesamtbeurteilung vor. Die Fertigstellung der Gesamtbeurteilung (unter Einbeziehung der Fachbereiche Tiere und Geologie) ist zum heutigen Tag nicht erfolgt. Im Rahmen der Vorstellung der Gesamtbeurteilung wird es sodann auch die Möglichkeit dazu geben, Fragen zu stellen, welche aus sachverständiger Sicht beantwortet werden.

Aus Gründen der besseren Übersicht wurden Ihre Fragen in Themenbereiche zusammengefasst und wie folgt beantwortet.

I. Zu Ihren Fragen:

1. Wie viele Begehungen wurden durchgeführt?

Es wurden 6 ganztägige Begehungen durchgeführt.

2. Auf Basis welcher Planunterlagen wurde der Untersuchungsraum abgegrenzt?

Der Untersuchungsraum wurde auf Basis der vom Planer bekannt gegebenen Trassenvarianten gemäß RVS Vogelschutz und RVS Artenschutz (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) festgelegt.

3. Welche relevanten Tiere / Tierarten wurden festgestellt?

Es wurden Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Libellen, Heuschrecken und Tagfalter erhoben.

4. Wurden geschützte bzw. gefährdete Tierarten festgestellt, wenn ja, welche?

Es wurden geschützte Vogelarten, geschützte Fledermausarten, geschützte Reptilienarten, geschützte Amphibienarten, geschützte Libellenarten und geschützte Tagfalterarten nachgewiesen.

5. Wurde die Untersuchung der vorhandenen Tierarten auch auf Gewässer im Nahbereich der geplanten Strassentraße ausgedehnt, wenn nein, warum nicht?

Gewässer wurden gezielt auf das Vorkommen geschützter und/oder gefährdeter Tierarten (insbesondere Amphibien und Libellen) kontrolliert.

6. Gibt es einen eigenen Fachbereich der durchgeführten Untersuchungen für die Herpetofauna und deren geschützte Arten

Ja.

7. Wurden geschützte Insektenarten festgestellt?

Es wurden geschützte Libellenarten und geschützte Tagfalterarten nachgewiesen.

8. Ist nach Aussicht des Fachgutachters die Anzahl der durchgeführten Begehungen ausreichend, speziell im Hinblick auf ein mehr als 6 km langes Untersuchungsgebiet mit unterschiedlichen Höhenlagen?

Ja.

9. Gibt es detaillierte Aussagen zu Vorkommen von Raufußhühnern.

Ja, diese wurden allerdings noch nicht in Form eines Berichtes ausgearbeitet.

10. Gibt es detaillierte Aussagen zum Artenschutz?

Ja, diese wurden allerdings noch nicht in Form eines Berichtes ausgearbeitet.

11. Wurden die durchgeführten Untersuchungsarbeiten mit den relevanten Sachverständigen der örtlichen Behörden (BH Liezen; Abteilung Naturschutz; Stmk. Umwelthanwaltschaft) abgestimmt, wenn nein, warum nicht?

Nein, eine Abstimmung der Untersuchungsarbeiten mit Sachverständigen der Behörden ist – insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es noch kein Projekt zu beurteilen gibt - nicht automatisch vorgesehen.

12. Falls ja, wurden die Untersuchungsergebnisse den Behörden mitgeteilt?

Nein, es erfolgte keine Abstimmung mit den Behörden und daher auch keine Übermittlung von Untersuchungsergebnissen.

13. Wurden die durchgeführten Erhebungen mit den betroffenen Grundeigentümern vereinbart?

Eine Vereinbarung wurde nicht geschlossen.

14. Wie schätzt der Gutachter / die Gutachterin die Chancen auf die Genehmigungsfähigkeit des Projektes ein bzw. gibt es eine Auflistung der empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen für das Projekt?

Da noch keine endgültige Trassenplanung vorliegt, wurden Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere und deren Lebensräume“ noch nicht beurteilt sowie allfällige Maßnahmen noch nicht empfohlen.

15. Wie schätzt der Gutachter / die Gutachterin die Auswirkungen des Vorhabens Franzbergstraße auf die untersuchten Schutzgüter ein.

Da noch keine endgültige Trassenplanung vorliegt, wurden Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere und deren Lebensräume“ noch nicht beurteilt.

16. Wie schätzt der Gutachter / die Gutachterin die Chancen auf die Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Hinblick auf eine alternative Trassenführung ein bzw. gibt es diese im Bereich des Wechselmooses?

Da noch keine endgültige Trassenplanung vorliegt, wurden Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere und deren Lebensräume“ noch nicht beurteilt. Daher können derzeit auch keine Einschätzungen zur Genehmigungsfähigkeit etwaiger alternativer Trassenführungen getätigt werden.

17. Die Studie wurde auch von privaten Firmen teilfinanziert. Wurden diesen Firmen eine Ausfertigung der Studie bereits überlassen? Falls nein, wurden dies von den finanzierenden Unternehmen nicht gefordert?

Ist der Auftraggeber (in diesem Fall die Vertreter der Gemeinde Altaussee) mit der Qualität der Studie zum Fachbereich "Tiere" zufrieden und konnte diese ausreichend vor der Bezahlung (Kosten ca. 23.000€) geprüft werden, obwohl mehrfach öffentlich versichert wurde, man habe diese "ungelesen" in die Schublade gelegt?

Bezüglich dieser beiden Fragestellungen wird auf die Fragestunde/Beantwortung im Zuge der Gemeinderatssitzung am 03.11.2021 verwiesen, an der Sie selbst in Ihrer Eigenschaft als [REDACTED] teilgenommen haben, die Möglichkeit bestanden hatte, **Fragen zur gegenständlichen Studie** zu stellen. In dieser Sitzung hatte Ihre Fraktionskollegin, Gemeinderätin [REDACTED] die in der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung protokollierte Anfragen an den Bürgermeister gestellt. Der Bürgermeister der Gemeinde Altaussee hatte dazu entsprechende Antworten gegeben und wurde das Thema umfassend erörtert. Wir dürfen auf den Inhalt dieses Protokolls verweisen.

II. Abschließende Bemerkungen:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 04.03.2020 die Beauftragung von Erhebungen im Fachbereich der Ökologie beschlossen. Ihnen als Gemeinderat ist solcherart bekannt, dass diese Erhebungen nicht ausschließlich aus öffentlichen Mitteln, sondern zu einem Gutteil aus privaten Mitteln der künftigen Projektwerberin finanziert wurde. Diese Information dient lediglich der Klarstellung.

Ich hoffe, dass ich die in meinen Wirkungsbereich fallenden Anfragepunkte der schriftlichen Eingabe vom 18.02.2022 entsprechend beantworten konnte. Sollte aus Ihrer Sicht dennoch etwas offengeblieben sein, darf ich um entsprechende Nachricht bitten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]